

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VEREINIGTES KÖNIGREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur auf Buchungen für Ferienparks im Vereinigten Königreich anwendbar. Für Ferienparks im Vereinigten Königreich gilt, dass Landal GreenParks als Vertreter für Vacation Rentals UK Ltd auftritt (auch handelnd unter dem Namen Hoseasons Lodges and Parks, im Folgenden: "Hoseasons" genannt). Hoseasons handelt seinerseits als Vertreter für den Eigentümer der Unterkunft (im Folgenden: der "Eigentümer" genannt) im Vereinigten Königreich. Wenn Sie bei Landal GreenParks eine Buchung für einen Ferienpark im Vereinigten Königreich vornehmen, bedeutet dies, dass ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Eigentümer der Unterkunft abgeschlossen wird. Wir treten im Vereinigten Königreich in Bezug auf Ihre Buchung nur als Vertreter auf. Aus diesem Grund tragen wir keine juristische Verantwortung für den Vertrag, den Sie mit dem Eigentümer der Unterkunft abschließen. Für Ihre Buchung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "Allgemeine Geschäftsbedingungen" genannt) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigentümers, mit dem Sie einen Vertrag abschließen.

AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS

Landal GreenParks weist Sie darauf hin, dass die Reservierungen, die Sie vornehmen, gesetzlich bindend sind. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Bedenkzeit) von 14 Tagen ist nicht anwendbar.

1. ANWENDUNG

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Reservierungen/Buchungen bezüglich der Unterkünfte und anderen Einrichtungen, für die Landal GreenParks Holding B.V. oder damit verbundene Unternehmen ("Landal GreenParks") als Buchungsvertreter im Vereinigten Königreich auftreten.

1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff "Mieter" die Person, die einen Vertrag bezüglich der Miete/Nutzung der Unterkunft im Vereinigten Königreich abschließt. Der Begriff "Nutzer" (im Folgenden auch "Gast" genannt) kennzeichnet den Mieter und die (von dem Mieter) angegebenen Personen, die die vom Mieter gemietete Unterkunft und/oder den Wohnmobilstellplatz und/oder andere Einrichtungen nutzen (werden).

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ungeachtet Ihrer (vorherigen) Bezugnahme auf mögliche eigene Geschäftsbedingungen oder auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Landal GreenParks lehnt alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Sie Bezug nehmen oder die von Ihnen verwendet werden, ab.

1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. RESERVIERUNGEN

2.1 Landal GreenParks nimmt nur Reservierungen von Personen entgegen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Reservierungen, die von jüngeren Personen getätigt werden, sind daher ungültig.

2.2 Landal GreenParks behält sich das Recht vor, abweichende Reservierungen, insbesondere von Gruppen, ohne Begründung abzulehnen bzw. bestimmte Bedingungen an sie zu stellen.

2.3 Nach Eingang Ihrer Reservierungsanfrage sendet Landal GreenParks Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach der Reservierung eine Bestätigung sowie die Rechnung zu. Diese sollten Sie direkt nach Empfang auf ihre Richtigkeit überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind Landal GreenParks unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Sollten Sie 14 Tage nach der Reservierungsanfrage noch keine Bestätigung/Rechnung erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an die Reservierungsabteilung, da Sie andernfalls keinen Anspruch auf die Reservierung erheben können.

2.5 Zwischen Ihnen und dem Eigentümer tritt der Vertrag in dem Moment in Kraft, wenn Landal GreenParks Ihnen die Reservierung bestätigt hat. Landal GreenParks trägt keine gesetzliche Verantwortung für Verträge, die Sie bezüglich der Unterkunft abschließen, oder für Handlungen oder die Unterlassung von Handlungen von Eigentümern oder Dienstleistern oder anderen Personen, die in Zusammenhang mit Ihrer Buchung stehen.

2.6 Der Vertrag regelt die Anmietung von Unterkünften und/oder Wohnmobilstellplätzen und/oder anderen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Es handelt sich somit um einen Vertrag mit einer beschränkten Dauer.

3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

3.1 Sollten Sie nach Zustandekommen des Vertrags Änderungen im Vertrag vornehmen wollen, ist Landal GreenParks/der Eigentümer nicht verpflichtet, diese Änderungen zu akzeptieren. Landal GreenParks/der Eigentümer kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß Änderungen angenommen werden. Wenn Landal GreenParks Ihre Änderungen akzeptiert, kann Landal GreenParks Ihnen Änderungskosten in Rechnung stellen.

3.2 Änderungen des Ankunftsdatums und/oder des Standortes sind innerhalb von 28 Tagen vor Ankunft üblicherweise nicht mehr zulässig.

3.3 Wenn Sie nach Zustandekommen eines Vertrags bezüglich mehr als einer Unterkunft und/oder eines Wohnmobilstellplatzes die Anzahl der Unterkünfte und/oder Wohnmobilstellplätze vermindern möchten, gelten die Rücktrittsbedingungen wie in Artikel 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

3.4. Wenn Landal GreenParks eine von Ihnen gebuchte Reservierung in Bezug auf den Standort oder die Art und/oder Lage des Bungalows ändern muss, kann Landal eine Alternative anbieten

4. VERRETUNG

- 4.1 Es ist dem Mieter und anderen Nutzern nicht erlaubt, die Unterkunft und/oder den Wohnmobilstellplatz unter welcher Bezeichnung und aus welchem Grund auch immer, anderen Personen, die nicht in dem Vertrag genannt werden, zum Gebrauch zu überlassen, es sei denn, es wurden diesbezüglich andere Vereinbarungen mit Landal GreenParks/dem Eigentümer getroffen.
- 4.2 Wenn Sie mit Landal GreenParks vereinbart haben, dass Sie und/oder ein oder mehrere Nutzer ersetzt werden, bleiben Sie neben dem Mieter und/oder den Nutzern, die Sie und/oder andere Nutzer ersetzen, gegenüber Landal GreenParks für die Zahlung des noch ausstehenden Teils der Mietsumme, der Änderungskosten (siehe Art. 3.1) und eventueller zusätzlicher Kosten infolge des Ersatzes sowie eventueller Rücktrittskosten persönlich haftbar.

5. PREISE

- 5.1 Sie schulden Landal GreenParks den vereinbarten, in der Reservierungsbestätigung und Rechnung angegebenen Mietpreis. Sie als Mieter haben außerdem Reservierungskosten und die für Ihre Buchung spezifischen (Bearbeitungs-)Kosten zu entrichten.
- 5.2 Ermäßigungen und/oder spezielle Sonderangebote können nicht mehr genutzt werden, wenn die Reservierungsbestätigung/Rechnung bereits von Landal GreenParks versandt wurde.
- 5.3 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.4 Landal hat das Recht, Preiserhöhungen infolge von zwischenzeitlichen Anpassungen gesetzlicher Regelungen bzw. Bestimmungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf MwSt., Kurtaxe und Versicherungssteuer), auf die Landal GreenParks keinen Einfluss hat, durchzuführen und zu verrechnen.

6. ZAHLUNGEN

- 6.1 Bei Reservierung wird eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises 14 Tage nach dem Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig.
- 6.2 Der restliche Betrag des Mietpreises muss spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes bei Landal GreenParks, wie in der Reservierungsbestätigung angegeben, bei Landal GreenParks eingegangen sein.
- 6.3 Im Falle einer Reservierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise ist der Gesamtpreis komplett und sofort zu entrichten. Sollte der ausstehende Betrag bei Ankunft im Park noch nicht auf dem Bankkonto von Landal GreenParks eingegangen sein, ist der (restliche) Betrag unmittelbar vor Ort zu entrichten, es sei denn, der Kunde kann belegen, dass der (restliche) Betrag vor Anreise korrekt überwiesen wurde. In Ermangelung einer Bezahlung gemäß den oben genannten Ausführungen ist es Landal GreenParks erlaubt, Ihnen die Nutzung des Mietobjekts und/oder des Wohnmobilstellplatzes und/oder einer anderen Einrichtung zu verweigern.
- 6.4 Erfolgt die Zahlung Ihrer in Rechnung gestellten Beträge nicht pünktlich, sind Sie unmittelbar nach Ablauf des Zahlungstermins in Verzug. In diesem Fall haften Sie für jegliche Schäden, die Landal GreenParks infolgedessen erleidet oder erleiden wird; darunter fallen alle Kosten, die für Landal GreenParks im Zusammenhang mit Ihrer Reservierung und der Stornierung angefallen sind. Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, Rücktrittskosten für die einzelnen Unterkünfte in Rechnung zu stellen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 14.
- 6.5 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, Forderungen, die das Unternehmen aus welchem Rechtsgrund auch immer gegenüber Ihnen geltend macht, mit den von Ihnen aus welchem Rechtsgrund auch immer bezahlten Beträgen zu verrechnen.
- 6.6 Mit der Vertragsbestätigung wird Ihnen ein Sicherheitsschein übersandt, durch den bestätigt wird, dass Landal GreenParks die Kundengelder durch eine Insolvenzversicherung abgesichert hat.

7. ANKUNFT UND ABREISE

- 7.1 Sollte die Nutzung der Unterkunft und/oder des Wohnmobilstellplatzes und/oder einer anderen Einrichtung vor Ablauf des auf der Reservierungsbestätigung angegebenen vereinbarten Datums beendet werden, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Kosten. Sollten Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben und die von der Versicherungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllen, können Sie eine Schadensersatzforderung aufgrund der vorzeitigen Abreise bei der Versicherungsgesellschaft einreichen.

8. HAUSTIERE

- 8.1 Wenn in der Broschüre oder auf der Website nicht anders angegeben, sind Haustiere nicht gestattet. Wenn Sie ein Haustier mitnehmen möchten, können Sie diesbezüglich eine Anfrage einreichen, die wir möglichst schnell behandeln werden.
- 8.2 Sie müssen den Schlafkorb Ihres Haustiers mitnehmen und dafür sorgen, dass Ihr Haustier auf keinen Fall auf den Betten oder Möbeln liegt. Andere Tiere als Hunde sind nur nach der ausdrücklichen Genehmigung des Eigentümers erlaubt.
- 8.3 Haustiere haben keinen Zutritt zu den zentralen Teilen des Komplexes, den Clubs, Geschäften, Bars und Schwimmbadbereichen, es sei denn, in der Broschüre oder auf der Website werden anderslautende Informationen erteilt. Für bestimmte Unterkünfte gelten zusätzliche Ausschlüsse. Informieren Sie sich diesbezüglich bei der Buchung.
- 8.4 Sie dürfen Haustiere in Ihrer Unterkunft nicht unbeaufsichtigt zurücklassen, auch nicht in einem eventuellen Garten. Ferner müssen Sie Ihren Hund innerhalb der Grenzen Ihrer Unterkunft (einschließlich des Gartens) an der Leine halten.

8.5 Wenn Sie oder ein Mitreisender eine Haustierallergie haben, können wir nicht garantieren, dass sich keine Hunde oder andere Haustiere in der gewählten Unterkunft aufgehalten haben, auch dann nicht, wenn der Eigentümer keine Haustiere zulässt. Zudem übernehmen wir keine Verantwortung für spätere Gesundheitsreaktionen. Sie sind dafür verantwortlich, vor der Buchung diesbezüglich Auskünfte einzuholen, da manche Eigentümer von Unterkünften ihre eigenen Haustiere in eine Unterkunft mitnehmen. Sie müssen auch die Informationen in unserer Broschüre oder auf unserer Website durchlesen, die dort bezüglich der Mitnahme von Haustieren im Urlaub erteilt werden. Wenn für das Mitbringen eines Haustiers Kosten in Rechnung gestellt werden, werden Sie bei der Buchung darauf hingewiesen.

8.6 Für den Transport von Tieren in andere Länder innerhalb der EU gilt, dass die Tiere im Besitz eines Passes nach europäischem Muster sein müssen (ab 3. Juli 2004). Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein und anhand eines Chips oder einer Tätowierung identifiziert werden können. Sie sind selbst verantwortlich für die richtigen Reisedokumente, die an Ihrem Zielort verlangt werden.

9. NUTZUNG DER UNTERKUNFT, DES INVENTARS

9.1 Der Mieter und/oder Nutzer und diejenigen, die den Mieter begleiten, sind persönlich haftbar für die Einhaltung der Ordnung in und im Umfeld der gemieteten Unterkunft und/oder des Wohnmobilstellplatzes oder anderer Einrichtungen im Park sowie für die Nutzung der Unterkunft und/oder des Wohnmobilstellplatzes und der dort vorhandenen Geräte.

9.2 Zudem sind der Mieter/Nutzer und diejenigen, die den Mieter begleiten, immer persönlich haftbar für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Eventuelle Schäden muss der Mieter umgehend dem Eigentümer und Landal GreenParks melden und noch vor Ort vergüten, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass der Schaden nicht ihm, anderen Nutzern oder Mitreisenden zuzuschreiben ist.

10. AN DIE UNTERKUNFT GESTELLTE BEDINGUNGEN

Der Eigentümer hat folgende Bedingungen an Ihren Aufenthalt in der Unterkunft gestellt.

Ankunft und Abreise

10.1 Sie können zu jedem gewünschten Zeitpunkt nach 16.00 Uhr Ortszeit am ersten Tag Ihres Mietzeitraums an Ihrer Unterkunft ankommen (es sei denn, beispielsweise auf Ihrer Bestätigung werden andere Informationen aufgeführt). Am Abreisetag muss die Unterkunft bis 10.00 Uhr geräumt sein. Sollten Sie am ersten Tag Ihres Mietzeitraums nach 18.00 Uhr Ortszeit ankommen, müssen Sie mit der Person Kontakt aufnehmen, die auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführt wird. Wenn Sie dies nicht tun, erhalten Sie möglicherweise keinen Zugang zu der Unterkunft. Wenn Sie am zweiten Tag Ihres Mietzeitraums vor 12.00 Uhr Ortszeit noch immer nicht angekommen sind und Sie der Person, die auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführt wird, auch nicht mitgeteilt haben, dass Sie später ankommen, können wir namens des Eigentümers Ihre Buchung als von Ihnen storniert betrachten. In diesem Fall werden eventuell bezahlte Beträge nicht rückerstattet.

Bettwäsche

10.2 Mit Ausnahme von Babybetten ist Bettwäsche in der Unterkunft vorhanden (wenn nicht anders angegeben). Dabei kann es sich um Steppdecken oder Decken und Laken handeln. Bettwäsche für Babybetten müssen Sie selbst mitnehmen. Handtücher sind normalerweise nicht in der Unterkunft vorhanden (wenn nicht anders angegeben).

Kaution

10.3 In bestimmten Ferienparks kann eine (Schlüssel-)Kaution verlangt werden. Wenn dies auf die von Ihnen gewählte Unterkunft zutrifft, handelt es sich dabei um eine direkte Regelung zwischen Ihnen und dem Eigentümer, die wir eventuell namens des Eigentümers ausführen. Der Betrag und umfassende Informationen darüber, wie der Betrag erstattet werden muss, und wie und wann er rückerstattet wird (falls anwendbar, unter Abzug der Kosten für Schäden, Schadensersatz usw.), werden Ihnen bei der Buchung mitgeteilt.

Verhalten

10.4 Sie und Ihre Mitreisenden stimmen zu:

- darauf zu achten, dass die Unterkunft sauber und ordentlich bleibt;
- die Unterkunft in vergleichbarem Zustand zu hinterlassen, in dem Sie sie bei Ankunft vorgefunden haben;
- sich während Ihres Aufenthalts in der Unterkunft jederzeit gesetzeskonform zu verhalten;
- sich nicht asozial zu verhalten, keine Ruhestörung zu verursachen und sich nicht so zu verhalten, dass das Vergnügen anderer gestört oder beeinträchtigt wird;
- die Unterkunft nicht für illegale oder kommerzielle Zwecke zu nutzen;
- die Unterkunft nicht ganz oder teilweise zu vermieten und nicht zu gestatten, dass andere Personen als die, die wir namens des Eigentümers als Mitreisende akzeptiert haben, in der Unterkunft verbleiben.

10.5 Die Eigentümer aller Unterkünfte können sich weigern, eine Unterkunft zu übertragen, wenn das unangemessene Verhalten eines Mitreisenden bei anderen Gästen, Mitarbeitern oder Nachbarn Anstoß erregen kann, oder wenn der Eigentümer nach redlichem Ermessen annehmen kann, dass Sie oder ein Mitreisender Schaden oder Verlust in Bezug auf die Unterkunft, Dienstleistungen oder Einrichtungen verursachen kann. In diesem Fall wird der Vertrag zwischen Ihnen und dem Eigentümer gekündigt; es erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Kosten, und Sie können dem Eigentümer gegenüber keine weiteren Ansprüche geltend machen. Die Eigentümer aller Unterkünfte können einen Aufenthalt beenden, wenn das unangemessene Verhalten eines Mitreisenden (einschließlich Personen, die von Ihnen in die Unterkunft eingeladen wurden) das Vergnügen, den Komfort oder die Gesundheit anderer Gäste, Bewohner, Nachbarn oder Mitarbeiter wahrscheinlich beeinträchtigen wird oder wenn Sie oder ein Mitreisender (oder eine Person, die von Ihnen in die Unterkunft eingeladen wurde) gegen das Gesetz verstoßen hat oder gegen diese Buchungsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigentümers oder andere Bedingungen, die auf die Unterkunft und Informationen, die Sie erhalten haben, anwendbar sind, verstoßen hat oder wahrscheinlich dagegen

verstoßen wird. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Unterkunft unverzüglich zu verlassen und erfolgt keine Rückerstattung bereits erstatteter Beträge. Außerdem können Sie für die Bezahlung von Kosten haftbar sein, die dem Eigentümer infolge Ihres Verhaltens angefallen sind.

Maximale Belegung

10.6 Sie dürfen ferner nicht zulassen, dass mehr Personen in der Unterkunft übernachten als in der Broschüre bzw. auf der Website aufgeführt werden. Sie dürfen keine Besucher ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers in der Unterkunft zulassen. Sie dürfen die Anzahl Erwachsener oder Kinder während Ihres Aufenthalts nicht wesentlich verändern. (Wenn Sie z. B. für zwei Erwachsene und zwei Kinder buchen, dürfen Sie nicht mit vier Erwachsenen und ohne Kinder anreisen.) Sie dürfen keine Veranstaltungen (wie z. B. Partys, Feiern oder Treffen) ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers in der Unterkunft organisieren. Sollten Sie dies dennoch tun, kann sich der Eigentümer weigern, Ihnen die Unterkunft zu überlassen oder diese wieder zurückverlangen. Wenn der Eigentümer dies tut, behandeln wir dies als Stornierung der Buchung Ihrerseits. Ihnen werden in diesem Fall keine Beträge rückerstattet, die Sie bei Ihrer Buchung bezahlt haben, und wir und der Eigentümer tragen Ihnen gegenüber infolge dieser Situation keine gesetzliche Verantwortung. (Dies gilt z. B. für Kosten oder Ausgaben, die Ihnen entstanden sind, weil Sie nicht in der Unterkunft verbleiben konnten, wie z. B. Kosten für die Suche nach einer anderen Unterkunft.) Weder wir noch der Eigentümer sind auf irgendeine Weise verpflichtet, eine alternative Unterkunft für Sie zu suchen.

10.7 Kinder unter zwei Jahren werden möglicherweise nicht als Mitreisende mitgezählt. Ziehen Sie vor der Buchung die Bedingungen Ihrer gewählten Unterkunft zu Rat.

Zugangsrecht

10.8 Der Eigentümer hat das Recht, die Unterkunft zu betreten (ohne Ihnen dies im Voraus mitzuteilen, wenn dies unpraktisch oder unmöglich ist), wenn sich besondere Umstände oder Notfälle ereignen (wenn z. B. Reparaturen ausgeführt werden müssen) oder wenn Sie gegen das Gesetz, diese Buchungsbedingungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigentümers oder andere Bedingungen verstoßen, die auf Ihre Buchung und/oder die Unterkunft anwendbar sind. Der Eigentümer oder der Vertreter des Eigentümers hat das Recht, die Unterkunft zu Inspektionszwecken (aufgrund von aber nicht beschränkt auf beispielsweise Reklamationen bezüglich der Unterkunft Ihrerseits) zu betreten, wenn er Sie lange genug im Voraus bezüglich dieses Zugangs informiert hat.

10.9 Sie stimmen zu, dem Eigentümer oder Vertreter des Eigentümers (einschließlich) Arbeitern Zugang zu der Unterkunft zu gewähren, insofern dies gemäß dieser Klausel erforderlich ist.

11. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES EIGENTÜMERS

11.1 Die Dienstleistungen, aus denen Ihr Urlaub besteht, werden von Personen, Unternehmen und anderen Organisationen erbracht, die von uns völlig unabhängig sind und als deren Vertreter wir auftreten. Diese Dienstleister und Eigentümer erbringen Dienstleistungen, im Rahmen ihrer eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Manche dieser Bedingungen können die Haftung des Eigentümers oder Dienstleisters gegenüber Ihnen einschränken oder ausschließen. Dies erfolgt meistens auf der Grundlage anwendbarer internationaler Verträge (z. B. des Vertrags von Athen bezüglich internationaler Seereisen). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf Wunsch bei dem Lieferanten erhältlich.

12. BEHINDERUNGEN UND MEDIZINISCHE PROBLEME

12.1 Wenn Sie oder Mitreisende ein medizinisches Problem oder eine Behinderung haben, die sich auf Ihre Buchung auswirken kann, teilen Sie uns dies bitte vor der Buchung mit und erteilen Sie uns möglichst früh vor Reiseantritt ausführliche Informationen. Wenn der Eigentümer nach redlichem Ermessen der Meinung ist, dass er den Bedürfnissen der betreffenden Person nicht ausreichend entsprechen kann, kann er die Reservierung ablehnen oder stornieren.

13. SONDERWÜNSCHE

13.1 Wenn Sie Sonderwünsche haben, müssen Sie uns diese bei der Buchung mitteilen und schriftlich bestätigen. Obwohl wir versuchen werden, redliche Wünsche an den Eigentümer weiterzuleiten, können wir nicht garantieren, dass den Wünschen entsprochen wird. Eine Bestätigung, dass wir einen Sonderwunsch notiert oder an den Eigentümer oder Dienstleister weitergeleitet haben, oder die Tatsache, dass ein Sonderwunsch auf einer schriftlichen Bestätigung oder in einem anderen Dokument aufgeführt wird, stellt keine Bestätigung dar, dass dem Wunsch entsprochen wird. Wenn wir oder der Eigentümer einen Sonderwunsch nicht erfüllen können, bedeutet dies nicht, dass wir oder der Eigentümer Vertragsbruch begangen haben.

14. RÜCKTRITTSKOSTEN

14.1 Im Falle der Stornierung einer Reservierung fallen Rücktrittskosten an. Diese Kosten belaufen sich bei einem Rücktritt ab 14 Tage nach der Reservierung bis zum 28. Tag vor der Anreise grundsätzlich auf 30% der Gesamtkosten und bei einem Rücktritt danach grundsätzlich auf 90% der Gesamtkosten. Es bleibt Ihnen vorbehalten Landal GreenParks nachzuweisen, dass durch die Stornierung ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

14.2 Sie können sich gegen das Rücktrittsrisiko versichern, indem Sie gleichzeitig mit Ihrer Reservierung eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.

14.3 Sollten Sie innerhalb von 24 Stunden nach vereinbartem Anreisedatum ohne nähere Bekanntgabe nicht erscheinen, gilt Ihr Fernbleiben als No-Show. Die Kosten für ein No-Show belaufen sich auf die Gesamtkosten.

15. HÖHERE GEWALT UND ÄNDERUNGEN

15.1 Sollte Landal GreenParks oder der Eigentümer eventuell durch höhere Gewalt vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sein, den Vertrag komplett oder teilweise zu erfüllen, kann Ihnen Landal GreenParks innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnismachung der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung ein Ersatzangebot (für eine andere Unterkunft/einen anderen Park/einen anderen Zeitraum usw.) unterbreiten.

15.2 Höhere Gewalt liegt vor, wenn die komplette oder teilweise Erfüllung des Vertrags vorübergehend oder dauerhaft durch Umstände verhindert wird, die nicht in der Macht von Landal GreenParks/des Eigentümers liegen. Hierunter fallen Kriegsgefahr, Streiks, Blockaden, Brand, Überschwemmungen und andere Störungen und Vorfälle.

15.3 Sie sind berechtigt, das Ersatzangebot abzulehnen. Wenn Sie das Ersatzangebot ablehnen, müssen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzangebots kenntlich machen. In diesem Fall hat Landal GreenParks das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sie haben dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung (des bereits bezahlten Teils) des Mietpreises. In diesem Fall ist Landal GreenParks/der Eigentümer nicht zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet.

16. KÜNDIGUNG

16.1 Landal GreenParks hat jederzeit das Recht, den Vertrag namens des Eigentümers mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn bei der Reservierung persönliche Daten von Ihnen und/oder anderen Nutzern unvollständig und/oder nicht korrekt angegeben werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises oder eines Teils des Mietpreises.

17. HAFTUNG

17.1 Sie stellen Landal GreenParks von allen Ansprüchen bezüglich Schäden von Dritten frei, die auf eine Handlung oder Unterlassung Ihrerseits, anderer Nutzer, Ihrer Mitreisenden oder Dritter zurückzuführen sind, die sich mit Ihrer Zustimmung auf dem Parkgelände befinden.

17.2 Sie haften für alle Verluste und/oder Schäden an der Unterkunft oder an deren Inhalt, die durch Sie und/oder andere Mitreisende und/oder Personen verursacht wurden, die von Ihnen in die Unterkunft eingeladen wurden, und stimmen zu, den Eigentümer/Landal GreenParks diesbezüglich zu entschädigen. Der Eigentümer kann zur Deckung solcher Kosten eine Bezahlung verlangen. Möglicherweise müssen Sie nach Ankunft in der Unterkunft eine Inventarliste der Unterkunft und deren Inhalt prüfen und unterzeichnen. Teilen Sie dem Eigentümer/Schlüsselhalter unverzüglich mit, wenn Sie bei Ankunft entdecken, dass etwas fehlt oder beschädigt ist. Wenn nach Meinung des Eigentümers eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, sind Sie dem Eigentümer gegenüber für die Kosten dieser Reinigung haftbar.

17.3 Da wir nur als Vertreter des Eigentümers oder Dienstleisters fungieren, können wir keine (juristische) Haftung für Handlungen oder die Nachlässigkeit des Eigentümers oder Dienstleisters oder von Personen übernehmen, die ihn vertreten oder für ihn arbeiten.

17.4 Ferner können wir auch keine (juristische) Verantwortung für Probleme oder Fehler bezüglich oder in Unterkünften oder Reisearrangements übernehmen, da alle Unterkünfte nur in den Einflussbereich der Eigentümer fallen. Sie schließen einen Vertrag mit dem Eigentümer unter dessen Bedingungen ab.

18. REKLAMATIONEN

18.1 Trotz der Sorgfalt und der Bemühungen des Eigentümers können Sie der Meinung sein, dass Sie eine berechtigte Beschwerde in Bezug auf Ihren Aufenthalt haben. Diese Beschwerde müssen Sie direkt vor Ort in dem Park, in dem Sie sich aufhalten, der Parkleitung melden.

18.2 Wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, werden wir gemeinsam mit dem Eigentümer Maßnahmen ergreifen, um Ihre Beschwerde möglichst schnell zu erledigen. Da Ihrem Arrangement ein Vertrag zwischen dem Eigentümer und Ihnen zugrunde liegt, müssen Sie sich mit Fragen oder Sorgen an den Eigentümer wenden. Es ist sehr wichtig, dass Sie bei einem Problem unverzüglich mit dem Eigentümer oder dessen Vertreter Kontakt aufnehmen, sodass es möglichst schnell behoben werden kann.

18.3 Sollte die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandelt werden, haben Sie bis spätestens einen Monat nach Abreise aus dem Park die Möglichkeit, schriftlich eine Beschwerde einzureichen bei: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Max-Planck-Straße 12, 54296 Trier. Sie können auch eine E-Mail an kundenservice@landal.de richten. Bitte geben Sie die Reservierungsnummer, den Namen und die Adresse, das Datum des Aufenthalts, den Parknamen und die Unterkunftsnummer an. Die Beschwerde wird dann mit größter Sorgfalt behandelt. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung deliktischer Ansprüche. Ihre Beschwerde wird mit größter Sorgfalt bearbeitet. Alle vertraglichen Ansprüche verjähren im Übrigen innerhalb von zwei Jahren.

19. REISEDOKUMENTE

19.1 Sie sind selbst dafür verantwortlich, über die an Ihrem Reiseziel verlangten gültigen (Reise-)Dokumente zu verfügen. Landal GreenParks haftet nicht für die Folgen, die durch das Fehlen der richtigen Reisedokumente entstehen.

20. DATENSCHUTZ

20.1 Alle Informationen, die Sie uns erteilen, werden in einer Datei gespeichert und Hoseasons und dem Eigentümer zur Verfügung gestellt. Diese Datei wird für unsere Gästeverwaltung verwendet. Die Daten können auch zur Erteilung gezielter Informationen und Angebote zu unseren und verwandten Produkten und Dienstleistungen genutzt werden, sowohl von uns selbst als auch von Dritten. Um diese Informationen und Angebote möglichst auf Ihre Interessen abzustimmen, können wir Ihre Daten mit bei anderen Unternehmen bekannten Daten kombinieren.

20.2 Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihre Daten korrigieren, ergänzen, löschen oder abschirmen, sollten die Daten beispielsweise faktisch unkorrekt sein. Dies kann dazu führen, dass Sie unsere Dienste oder einen Teil unserer Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen können. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihnen mitzuteilen, ob Ihre persönlichen Daten bearbeitet werden.

20.3 Wenn Sie keinen Wert auf den Empfang von interessanten Informationen oder Angeboten legen, können Sie uns dies mitteilen, indem Sie eine Karte an folgende Adresse schicken: Landal GreenParks, Abteilung Gästeservice, Max-Planck-Straße 12, 54296 Trier. Sie können aber auch eine E-Mail an kundenservice@landal.de senden.

21. ALLGEMEINES

21.1 Landal wird ihre Korrespondenz digital versenden, es sei denn, dies erweist sich als nicht möglich.

21.2 Landal GreenParks kann nicht an offensichtliche Druck- oder Satzfehler gebunden werden.

21.3 Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle vorherigen Veröffentlichungen ungültig.

21.4 Insolvenzversicherung; Der Versicherer leistet Entschädigung gemäß § 651 K BGB - für den vom Reisevertragspartner gezahlten Reisepreis, sofern und soweit Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters ausfallen oder für den notwendigen Mehraufwand, die einer versicherten Person infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen. Die Haftung des Versicherers für die von ihm in einem Jahr insgesamt wegen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von Reiseveranstaltern zu erstattenden Beträge aus allen bei ihm bestehenden Reiseveranstalter-Insolvenz-Versicherungsverträgen ist auf EUR 110 Mio. begrenzt